



Hausordnung der Astrid-Lindgren-Schule und des Astrid-Lindgren-Hortes

Die Schulleitung und Hortleitung übt das Hausrecht gemeinsam aus.
Die am Schulleben Beteiligten begegnen sich mit gegenseitiger Höflichkeit und fühlen sich für die Einhaltung von Ordnung und Sicherheit verantwortlich.

Unterricht / Hort

Unterrichts- und Pausenzeiten

1. Stunde	07.30 Uhr - 08.15 Uhr
2. Stunde	08.25 Uhr - 09.10 Uhr
Frühstückspause	
3. Stunde	09.25 Uhr - 10.10 Uhr
Hofpause	
4. Stunde	10.30 Uhr - 11.15 Uhr
5. Stunde	11.25 Uhr - 12.10 Uhr
6. Stunde	12.20 Uhr - 13.05 Uhr

Hort

Frühhort	06.00 – 07.20 Uhr
Hort	ab Unterrichtsende bis 16.00 Uhr
Späthort	16.00 – 17.00 Uhr

- Alle Kinder werden von ihren Personensorgeberechtigten/Angehörigen an der Schuleingangstür verabschiedet.
- Die Kinder erscheinen pünktlich zum Unterricht und halten alle notwendigen Arbeitsmaterialien bereit.
- Ab 07.30 Uhr ist die Schule während der Unterrichtszeiten aus Sicherheitsgründen verschlossen.
- Fachräume werden grundsätzlich nur mit der Lehrkraft betreten.
- Der Weg zur Turnhalle und zurück wird nach entsprechender Belehrung von den Kindern zunehmend selbständig bewältigt. Individuelle Absprachen und Kontrollen erfolgen.
- Fehlt die Lehrkraft zu Unterrichtsbeginn, meldet es der Klassensprecher 5 Minuten nach dem Beginn der jeweiligen Stunde im Sekretariat.
- Hortkinder melden sich nach dem Unterrichtsschluss pünktlich im Hort an.
- Nach Unterrichtsschluss bzw. Hortende ist das Schulgelände umgehend zu verlassen.
- Das Verlassen des Schulgeländes/Hortes ist ohne Erlaubnis während der Unterrichts-, Pausen- und Hortzeiten nicht erlaubt.
- Verlässt ein Kind trotz Belehrung während dieser Zeiten das Schulgelände, erlischt die Aufsichtspflicht der Schule.

Schäden und Haftung

- Mit Einrichtungs- und Lehrgegenständen sowie Spielmaterialien ist sorgsam umzugehen. Beschädigungen sind umgehend dem pädagogischen Personal zu melden.
- Bei mutwillig verursachten Beschädigungen/Zerstörungen wird die Schule/der Hort Schadensersatzansprüche gegenüber den Personensorgeberechtigten stellen.
- Für Gegenstände, welche nicht zum Schul- oder Hortbetrieb gehören, wird keine Haftung übernommen.



Allgemeines

- Anweisungen der Lehrkräfte und Erzieher sowie der in der Schule tätigen Personen sind zu befolgen.
- Bei Katastrophenalarm gilt der Fluchtwegplan.
- Alle Kinder tragen vom Herbst bis zum Frühjahr im Schulhaus Hausschuhe.
- Die Hausschuhe können in der Garderobe aufbewahrt werden.
- Klassen- und Horte Räume sowie Garderoben und Toiletten sind stets ordentlich zu verlassen.
- Auf den Treppen ist stets rechts zu gehen, um sich gegenseitig nicht zu behindern. In den Gängen und auf den Treppen wird langsam gelaufen.
- Die Fenster werden nur von Erwachsenen bzw. nach deren Aufforderung geöffnet oder geschlossen.
- Das Sitzen auf Fensterbänken, das Rutschen auf Treppen und Treppengeländern, das Hinauslehnen und Werfen von Gegenständen aus Fenstern, eigenmächtiges Hantieren an Instrumenten, Installationen, Schließsystemen oder Sicherheitseinrichtungen ist nicht gestattet.
- Das Mittagessen wird nach Unterrichtsschluss im Speiseraum eingenommen. Die Speiseraumregeln sind einzuhalten.
Den Anweisungen der Küchenkräfte bzw. aufsichtsführenden Personen ist Folge zu leisten.
Eltern/schulfremde Personen betreten den Speiseraum nicht.

Generelle Verbote

- Smartwatches, Uhren mit Mobilfunkmodul und Smartphones dürfen nur ausgeschaltet im Ranzen aufbewahrt werden. Die Verwendung solcher Geräte zu illegalen Abhörmaßnahmen verletzt die Persönlichkeitsrechte Dritter und wird strafrechtlich verfolgt. Eine Haftung für diese elektronischen Geräte ist durch die Schule/den Hort ausgeschlossen.
- Rauchen, die Einnahme von Drogen, Alkohol und Cannabisprodukten, das Mitführen von Messern, Hieb-, Stich- und Schusswaffen, Feuerwerkskörpern, Reizgas, Abwehrspray, Feuerzeugen, Laserpointern, das Mitbringen von Tieren jeglicher Art sind verboten.
- Das Filmen und Fotografieren ist im gesamten Schulgebäude sowie auf dem Schulgelände nur mit der Erlaubnis der Schulleitung/Hortleitung erlaubt.

Bei schweren Verstößen gegen die Hausordnung können Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen laut Schulgesetz §39 Absatz 1 und 2 eingeleitet werden.

Streubel
Vorsitzender
des Elternrates

Gerth-Noritzsch
Schulleitung

Lorenz
Hortleitung



Infektionsschutzgesetz:

Information der Eltern und sonstiger Sorgeberechtigter Gem. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Bitte lesen Sie sich dieses Merkblatt sorgfältig durch und bewahren Sie es auf!

Sehr geehrte Eltern!

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Krankheit hat und dann die Schule, Hort oder andere Gemeinschaftseinrichtungen besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionserkrankung abwehrgeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule, Hort oder andere Gemeinschaftseinrichtungen gehen darf, wenn

1. es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor. (Außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden.);
2. eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte Schmierinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen sind z. B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte werden Krätze Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Wir bitten Sie also, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes zu befolgen (z. B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen Besorgnis erregenden Symptomen).

Er wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte – darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.



Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen.

Auch wenn bei Ihnen jemand zu Hause an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Falle muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen Gemeinschaftseinrichtung für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns benachrichtigen.

Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.



Information über die Erhebung personenbezogener Daten mit Kenntnis oder unter Mitwirkung des Betroffenen nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung

Angaben zum Verantwortlichen

Kontakt Daten der Schule
Name: Astrid-Lindgren-Schule
Straße, Hausnummer: Volksgartenstraße 16
Postleitzahl: 04347
Ort: Leipzig
Telefon: 0341 23405821
E-Mail-Adresse: grusalei@t-online.de
Internet-Adresse: www.astrid-lindgren-schule-leipzig.de

Angaben zum für die Schule zuständigen Datenschutzbeauftragten

Landesamt für Schule und Bildung
Datenschutzbeauftragter für öffentliche Schulen
Dresdner Straße 78c
01445 Radebeul
E-Mail: dsgvo@lasub.smk.sachsen.de

Zwecke, für die personenbezogene Daten verarbeitet werden

Schuleraufnahme, Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages

Rechtsgrundlage der Verarbeitung

- ☐ Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a der Datenschutz-Grundverordnung (Einwilligung)
☒ Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (rechtliche Verpflichtung der Schule, insbesondere Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages)

Empfänger oder Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten (Eine Definition enthält Artikel 4 Nummer 9 der Datenschutz-Grundverordnung)

Schulaufsichtsbehörde (Landesamt für Schule und Bildung) im Rahmen der Befugnisse nach §§ 63b, 58 Abs. 1 und 2, 59 Abs. 1 und 2 SächsSchulG; Landkreis oder kreisfreie Stadt, dessen Einwohner der Schulpflichtige ist zum Zwecke der Schulpflichtüberwachung nach § 31 SächsSchulG; weitere von Ihnen benannte Wunschschulen bzw. eine aufnahmebereite Schule im Rahmen Ihrer Einwilligung; abgebende Schule [§ 8 Abs. 2 SOGS]

Ist die Übermittlung personenbezogener Daten an Drittland oder an internationale Organisation beabsichtigt?

☐ ja ☒ nein

Speicherdauer

Entsprechend der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Aufbewahrung und Aussonderung schulischer Unterlagen [VwV AusSchul]

Betroffenenrechte

Betroffene haben folgende Rechte:

- das Recht auf Auskunft, ob von der Schule personenbezogene Daten verarbeitet werden (Artikel 15 der Datenschutz-Grundverordnung),
- das Recht, von der Schule unverzüglich die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen (Artikel 16 der Datenschutz-Grundverordnung),
- das Recht, von der Schule unter Umständen die Löschung personenbezogener Daten zu verlangen, beispielsweise wenn diese nicht mehr notwendig sind (Artikel 17 der Datenschutz-Grundverordnung),
- das Recht, von der Schule unter Umständen die Einschränkung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 der Datenschutz-Grundverordnung),
- das Recht, von der Schule unter Umständen die personenbezogenen Daten des Betroffenen, die dieser der Schule bereitgestellt hat, zu erhalten (Artikel 20 der Datenschutz-Grundverordnung),
- das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Betroffenen ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen (Artikel 21 der Datenschutz-Grundverordnung) und das Recht, die Einwilligung zu widerrufen, wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a der Datenschutz-Grundverordnung beruht, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Entsprechende Anträge sind an die Schule zu richten. Beschwerden hinsichtlich der Datenverarbeitung können bei der Schule, dem für die Schule zuständigen Datenschutzbeauftragten und beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten eingereicht werden.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist

☒ gesetzlich vorgeschrieben

Der Betroffene ist

☒ verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Die Nichtbereitstellung hat zur Folge:

Eine Nichtaufnahme an der Schule.



Informationen zum Datenschutz

Liebe Eltern,
aufgrund der neuen Datenschutzverordnung DSGVO, die ab 25. Mai 2018 verbindlich ist möchten wir Sie über Folgendes informieren.

Bitte kreuzen Sie an und übertragen es auf das abzugebende Formular und geben diese Rückmeldung innerhalb der nächsten zwei Wochen wieder in der Schule ab.

1. Verantwortlicher

Astrid-Lindgren-Schule - Grundschule der Stadt Leipzig
Volksgartenstraße 16
04347 Leipzig
Telefon: +49-341-23405821
Telefax: +49-341-23405824
E-Mail: grusalei@t-online.de
Internetseite: www.astrid-lindgren-schule-leipzig.de

2. Datenschutzbeauftragter

z.Hd. Datenschutzbeauftragte/r
Landesamt für Schule und Bildung
Datenschutzbeauftragter für öffentliche Schulen
Dresdner Straße 78c
01445 Radebeul
E-Mail: dsgvo@lasub.smk.sachsen.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Ihre Daten werden und wurden ausschließlich für unseren internen Gebrauch mit der Schulbearbeitungssoftware verwendet. Diese Daten können daher auch vom Landesamt für Schule und Bildung und dem Schulträger eingesehen werden. Die Erhebung und Verbreitung (Veröffentlichung) von Schülerdaten wie Name, Vorname und Klassenzugehörigkeit führt die Schule im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit durch. Bezweckt wird die Information von Außenstehenden über den Schulalltag und das Bildungsangebot der Schule. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung und Ihre Einwilligung.

4. Art und Umfang der Datenverarbeitung – Einwilligung in die Veröffentlichung personenbezogener Daten, Fotos, Videos, Filmen

Die Astrid-Lindgren-Schule möchte auch Außenstehenden einen Einblick in den Schulalltag geben. Es sollen ausgewählte Texte, Fotos, Videos und Filme veröffentlicht werden, die bei schulischen Veranstaltungen (z.B. bei Unterrichtsprojekten, (Sport-)Wettbewerben, Schulausflügen oder Schulfesten) entstehen, auf denen auch der Schüler abgebildet bzw. im Text namentlich benannt ist. Dabei werden folgende personenbezogene Daten des Schülers veröffentlicht:

- | | | |
|--------------------------------|----------------------------------|--|
| ☐ Name | ☐ Vorname | ☐ Klasse/Jahrgangsstufe |
| ☐ Fotos | ☐ Video | ☐ Film |

Die genannten personenbezogenen Daten werden in folgenden Medien veröffentlicht:

- | | |
|---|---|
| ☐ Örtliche Tagespresse | ☐ im Schulhaus |
| ☐ Internetseite der Schule | ☐ Soziale Medien |

5. Abrufbarkeit von personenbezogenen Daten

Fotos, Videos, Filme und andere personenbezogenen Daten sind bei der Veröffentlichung im Internet weltweit abrufbar. Auf diese Daten kann auch über Suchmaschinen zugegriffen werden. Eine Weiterverwendung durch Dritte kann daher nicht verhindert werden.

6. Speicherdauer

Die Einwilligungen gelten ab dem Datum der Unterschrift und auch über die Beendigung des Schulverhältnisses hinaus. Die Einwilligungen sind freiwillig und können jederzeit, auch einzeln, mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Eine Kopie dieser Einwilligung einschließlich der Informationen zum Datenschutz werden uns, auf Wunsch, ausgehändigt.

7. Betroffenenrechte

Betroffene haben folgende Rechte:

- das Recht auf Auskunft, ob von der Schule personenbezogene Daten verarbeitet werden (Artikel 15 DSGVO),
- das Recht, von der Schule unverzüglich die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO),
- das Recht, von der Schule u.U. die Löschung personenbezogener Daten zu verlangen, beispielsweise wenn diese nicht mehr notwendig sind (Artikel 17 DSGVO) oder die Einwilligung widerrufen wird,
- das Recht, von der Schule u.U. die Einschränkung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 DSGVO),
- das Recht, von der Schule u.U. die personenbezogenen Daten des Betroffenen, die dieser der Schule bereitgestellt hat, zu erhalten (Artikel 20 DSGVO).

Entsprechende Anträge sind an die Schule zu richten. Beschwerden hinsichtlich der Datenverarbeitung können bei der Schule, dem für die Schule zuständigen Datenschutzbeauftragten und beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten eingereicht werden.

Die Hinweise Nummer 1 bis 7 habe ich zur Kenntnis genommen.



Wichtige Gesetze, Verordnungen und Hinweise

- Schulgesetz für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.09.2018, geändert am 06.07.2023
- Schulbesuchsordnung (SBO) vom 12.08.1994, die durch die Verordnung vom 04.02.2004 geändert worden ist
- Schulordnung Grundschulen (SOGS) vom 03.08.2004, die zuletzt durch die Verordnung vom 22.06.2021 geändert worden ist
- Schulintegrationsverordnung (SCHIVO) Fassung gültig ab: 19.10.2010

Sie finden diese Gesetze und Regelungen im Internet unter www.sachsen-macht-schule.de oder über eine der bekannten Suchmaschinen. Auch in Bibliotheken sind sie zu finden bzw. zu bestellen.

Läuse

Trotz aller Vorsicht treten auch in unserer Schule immer wieder mal Läuse auf.

Bitte beachten Sie:

Kinder und Schüler dürfen erst dann Schule, Kindergarten und Gemeinschaftsräume wieder besuchen, wenn eine Weiterverbreitung der Verlausion nicht mehr zu befürchten ist (§ 45, § 48 Bundesseuchengesetz).

Fernbleiben vom Unterricht

Wir bitten Sie, zum Schutz Ihres Kindes, die Verhinderung des Kindes am Schulbesuch möglichst **vor Schulbeginn, spätestens vor Beginn der zweiten Unterrichtsstunde** mitzuteilen. Dies kann sowohl telefonisch als auch auf geeignete andere Weise geschehen (z.B. Anrufbeantworter, eMail, einem anderen Kind eine schriftliche Entschuldigung mitgeben).

Wenn Ihr Sohn /Ihre Tochter zu Beginn der zweiten Unterrichtsstunde noch fehlt, werden wir Sie in der Regel unter der Notfallnummer benachrichtigen.

Lässt sich der Aufenthaltsort des Kindes nach Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten nicht feststellen, entscheidet die Schulleitung, ob die Polizei eingeschaltet wird. Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass im Falle fernmündlicher Verständigung der Schule die schriftliche Mitteilung binnen drei Tagen nachzureichen ist (§ 2 SBO).

Ihrem Kind geht es nicht gut

Sollte Ihr Kind in der Schule krank werden, einen Unfall haben oder sofort in ärztliche Behandlung gebracht werden müssen, dann möchten wir Sie gern umgehend benachrichtigen, damit Sie sich um Ihr Kind kümmern können.

Deshalb bitten wir Sie, die nächsten Seiten vollständig auszufüllen und innerhalb der nächsten zwei Wochen abzugeben.

Sollten sich Telefonnummern ändern, informieren Sie uns im Interesse Ihres Kindes umgehend. Erfahrungsgemäß wird das gelegentlich vergessen!

Unfall

Ihr Kind wird in unserer Schule am Vormittag durch die Lehrer und am Nachmittag durch Horterzieher betreut und beaufsichtigt. Trotzdem kann es vorkommen, dass sich Ihr Kind bei Sport oder Spiel verletzt. Muss Ihr Kind wegen eines Unfalls einem Arzt vorgestellt werden, benötigen wir von Ihnen **innen 2 Tagen** verschiedene Informationen, um eine Unfallanzeige für Ihr Kind erstellen zu können. Sie erhalten das Formular im Sekretariat.

Umzug

Sollten Sie während der Grundschulzeit Ihres Kindes umziehen, teilen Sie uns bitte umgehend die neue Anschrift mit. Möglicherweise sind weitere Schritte notwendig, um den Versicherungsschutz Ihres Kindes während des Schulbesuchs aufrecht zu erhalten.



Information zum Sportunterricht

Aus Gründen des Versicherungsschutzes im Fach Sport möchten wir Sie auf einige Schwerpunkte hinweisen, die laut Schulgesetz zu beachten sind.

1. Die Schüler sollen im Sportunterricht zweckentsprechende Kleidung (kurze und lange Sachen) tragen. Dazu gehören auch Turnschuhe mit fester, heller Sohle. Die Turnschuhe muss das Kind alleine anziehen und schließen können (ggf. Klettverschluss)!
2. Schmuckgegenstände, die zu einer Verletzung führen können, sind nicht zu tragen. Dazu gehören Ohringe, Ketten aller Art, Uhren, aber auch Haarspannen und Haarreifen. Wir erlauben demzufolge das Tragen dieser Gegenstände im Sportunterricht nicht. Bitte sorgen Sie dafür, dass die Ohringe bereits zu Hause entfernt werden, wenn das Kind es selbst nicht kann. Selbstverständlich werden wir die Schüler auf das Entfernen von Gegenständen vor der Sportstunde hinweisen. Bei Verlust dieser übernehmen wir aber keine Haftung.

Bitte lassen Sie neue Ohrlöcher nicht vor dem Schulanfang stechen, da der medizinische Ohring sechs Wochen nicht entfernt werden sollte!

3. Lange Haare müssen bei allen Kindern (auch bei Jungen) im Sportunterricht zum Zopf (Pferdeschwanz o.ä.) gebunden werden.
4. Sportbefreiungen:
Über Art und Umfang der Befreiung vom Sportunterricht aus gesundheitlichen Gründen kann bis zur Dauer von vier Wochen der Sportlehrer (nicht die Eltern) entscheiden. Ab der Dauer von einer Woche erwarten wir die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses. Ab der Dauer von vier Wochen bedürfen Sportbefreiungen einer amtsärztlichen Bestätigung. Die sportbefreiten Kinder müssen aber trotzdem zum Unterricht erscheinen.

Frau Winkler
Sportverantwortliche Lehrerin
der Astrid-Lindgren-Schule

Frau Gerth-Noritzsch
Schulleiterin



Beratungsangebot

Liebe Eltern und Kinder,

wir möchten uns als Beratungslehrerinnen unserer Schule vorstellen – **Frau Braune** und **Frau Röhl**. Wir sind beide schon seit mehreren Jahren an der Astrid-Lindgren-Schule tätig und haben jeweils eine Klassenleitung. Als Beratungslehrerinnen möchten wir Sie und Ihre Kinder bei Fragen oder Schwierigkeiten rund um das Thema „Schule“ unterstützen.



Mögliche Themen einer Beratung

alles was mit dem Thema „Schule“ zu tun hat – zum Beispiel:
Verhaltensauffälligkeiten, schulische Leistungsschwierigkeiten,
Deutsch als Zweitsprache, Schullaufbahn, Schulmotivation,
Schulangst, Gespräch mit einer Lehrkraft ...



Kontaktmöglichkeiten

- über das Sekretariat: 0341-23405821 / grusalei@t-online.de
- über die Klassenleitung
- per Mail: frau.roehl@web.de

Wir freuen uns auf die **Zusammenarbeit** mit Ihnen und Ihren Kindern!

Frau Braune & Frau Röhl



Schulsozialarbeit an der Astrid-Lindgren-Schule

Liebe Eltern,

wir möchten uns hiermit gern bei Ihnen vorstellen. Seit 2015 gibt es an der Astrid-Lindgren-Schule das Angebot der Schulsozialarbeit. Unser Träger ist der Internationaler Bund Leipzig.

Wir möchten Ihre Kinder beim Bewältigen der Herausforderungen des (Schul-)Lebens unterstützen und ihnen helfen, eigenständig Lösungen für Probleme zu finden.

Unsere Arbeit umfasst dabei folgende Angebote:

→ **für Schüler:**

- (Einzel- und Gruppen-) Beratung bei Problemen oder Stress mit sich selbst, Mitschülern, der Schule oder der Familie, bei Bedarf unter Einbeziehung der Eltern und Vermittlung an außerschulische Einrichtungen und Hilfsangebote

→ **für Eltern:**

- bei Entwicklungs-, Erziehungs- und Lebensfragen, bei Bedarf Vermittlung an außerschulische Einrichtungen und Hilfsangebote
- Organisation von Informationsveranstaltungen wie thematischen Elternabenden

→ **für Lehrer:**

- Unterstützung bei der Beratung von einzelnen Schülern
- Unterstützung bei der Bearbeitung von Problemen im Klassenverband
- Umsetzung und Begleitung von Projekten, Aktionen und Veranstaltungen

Weitere Aufgaben der Schulsozialarbeit sind:

- **Sozialpädagogische Gruppenarbeit**
 - Gestaltung und Durchführung des „Soziales Lernen“ in Zusammenarbeit mit den Lehrern
 - Angebot Mädchengruppe Klasse 1 - 4
- **Begleitung**
 - bei Ausflügen, Klassenfahrten, Schulveranstaltungen
- **Mitarbeit in Gremien der Jugendhilfe und gemeinwesensorientierte Stadtteilarbeit im Leipziger Nordosten/Osten**

Die Schulsozialarbeit beruht dabei auf den Prinzipien der Freiwilligkeit und Vertraulichkeit.

Wenn Sie Unterstützung z.B. in Form eines Beratungsgespräches wünschen, können Sie gern telefonisch, per E-Mail oder persönlich Kontakt zu uns aufnehmen. Sie finden uns in den Zimmern 010 und 011 (Aufgang B, UG). Da wir viel im Schulhaus unterwegs oder bei Auswärtsterminen sind, werden Sie uns dort nicht immer antreffen. Es ist daher gut, wenn Sie vorab telefonisch oder per E-Mail einen Termin mit uns vereinbaren.

Wir freuen uns auf unsere Zusammenarbeit!

Viele Grüße,

Ruby Susan Grunwald
Telefon: 0341 23405816
Mobil: 0151 74344193
E-Mail: Ruby.Susan.Grunwald@ib.de

Winnie Heyder
Telefon: 0341 23405816
Mobil: 0170 3814441
E-Mail: Winnie.Sophie.Heyder@ib.de



ASTRID-LINDGREN-SCHULE



Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

mein Name ist Juliane Hildebrand und ich bin als Inklusionsassistentin an der Astrid-Lindgren-Grundschule tätig. Ich unterstütze Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf bzw. Behinderung beim gemeinsamen Lernen. Zu meinen Aufgaben im Unterricht gehören beispielsweise:

- die zusätzliche Förderung von Schülerinnen und Schülern,
- die Entwicklung eines sozialen Klassenklimas und einer guten Lernatmosphäre,
- die Mithilfe bei Konfliktlösungen.

Weitere außerunterrichtliche Tätigkeiten umfassen:

- Begleitung von außerschulischen Veranstaltungen innerhalb des Schulalltages (Ausflüge, Schwimmen, Klassenfahrten),
- Mitwirkung bei der Erstellung von Förderplänen und Entwicklungsberichten,
- Beratung bei der Auswahl von Lernhilfen für den inklusiven Unterricht.

Hierfür arbeite ich gemeinsam mit Lehrkräften, Schulsozialarbeiterinnen und Eltern.

Gern können Sie mich für Fragen per eMail an Juliane.Hildebrand@malteser.org erreichen.

Ich freue mich auf ein tolles neues Schuljahr mit vielen Erfolgserlebnissen und Freude für Groß und Klein!

Herzliche Grüße

Juliane Hildebrand



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Förderverein Astrid-Lindgren-Schule e.V.

Der Förderverein unserer Schule ist ein starker Rückhalt, unter Leitung von uns Eltern, der die Schule und den Hort für unsere Kinder unterstützt.

Wir helfen *finanziell* bei der Anschaffung unterschiedlichster Materialien für die Schüler (z.B. Lernmittel für Mathematik, Hausaufgabenhefte erste Klassen, Fußbälle für den Hof, Ausstattung der Hortbücherei und vieles mehr).

Wir helfen *organisatorisch* (z.B. bei der Verwaltung der Spenden und Beiträge, Planung von Veranstaltungen, Erstellung von E-Mail-Newslettern, Treffen in Sitzungen mit Eltern, Lehrer/-innen, Erzieher/-innen und Erstellung von Sitzungsprotokollen).

Und am liebsten helfen wir *persönlich*! Dazu zählen unter anderem die aktive Durchführung von Veranstaltungen für die Schüler (z.B. Sommerfest oder Adventsbasteln) oder die Pflege des Schulgartens.



Es gibt bei uns also vielseitige Möglichkeiten für alle, sich für die Kinder unserer Schule zu engagieren. Bei Interesse füllen Sie bitte den folgenden Antrag aus, lesen unsere Datenschutzerklärung und geben beides unterschrieben im Sekretariat oder bei der/dem Klassenlehrer/in ab.

Vorstand:
Herr Mühlbach
Herr Lorenz
Frau Flick

Vereinsregister:
Amtsgericht Leipzig
VR 2306

Bankverbindung:
Sparkasse Leipzig
IBAN: DE07860555921160807716
BIC: WELADE8LXXX

Anschrift:
Astrid-Lindgren-Schule
Förderverein der Astrid-Lindgren-Schule
Volksgartenstraße 16
04347 Leipzig



ASTRID-LINDGREN-SCHULE



Kostenloses Frühstück an der Astrid-Lindgren-Schule



dank des Vereins brotZeit e. V.

Liebe Eltern (und liebe Kinder),

unsere Schule bietet von montags bis freitags ein **kostenloses Frühstück** für **alle Kinder** an. Jeden Morgen bereiten ehrenamtliche Seniorinnen ein Frühstücksbuffet mit Milch, Saft, Müsli, Obst, Joghurt, Brot, Wurst (halal), Käse, Marmelade und anderen Leckereien vor.

Finanziert wird das Projekt über **brotZeit e. V.** mithilfe ihres Kooperationspartners für die Frühstücksware (**Lidl**). Weitere Informationen über brotZeit e. V. finden Sie im Internet unter www.brotzeitfuerkinder.com

Die Seniorinnen begrüßen
Ihre Kinder an Schultagen
6:45 Uhr bis 7:20 Uhr
im Speiseraum.

Guten Appetit!



KOSTENLOSES FRÜHSTÜCK ...



... für alle Schülerinnen und Schüler.

**6:45 Uhr bis 7:20 Uhr
im Speiseraum**

Komm doch vorbei! Wir freuen uns auf dich.

www.brotzeitfuerkinder.com

